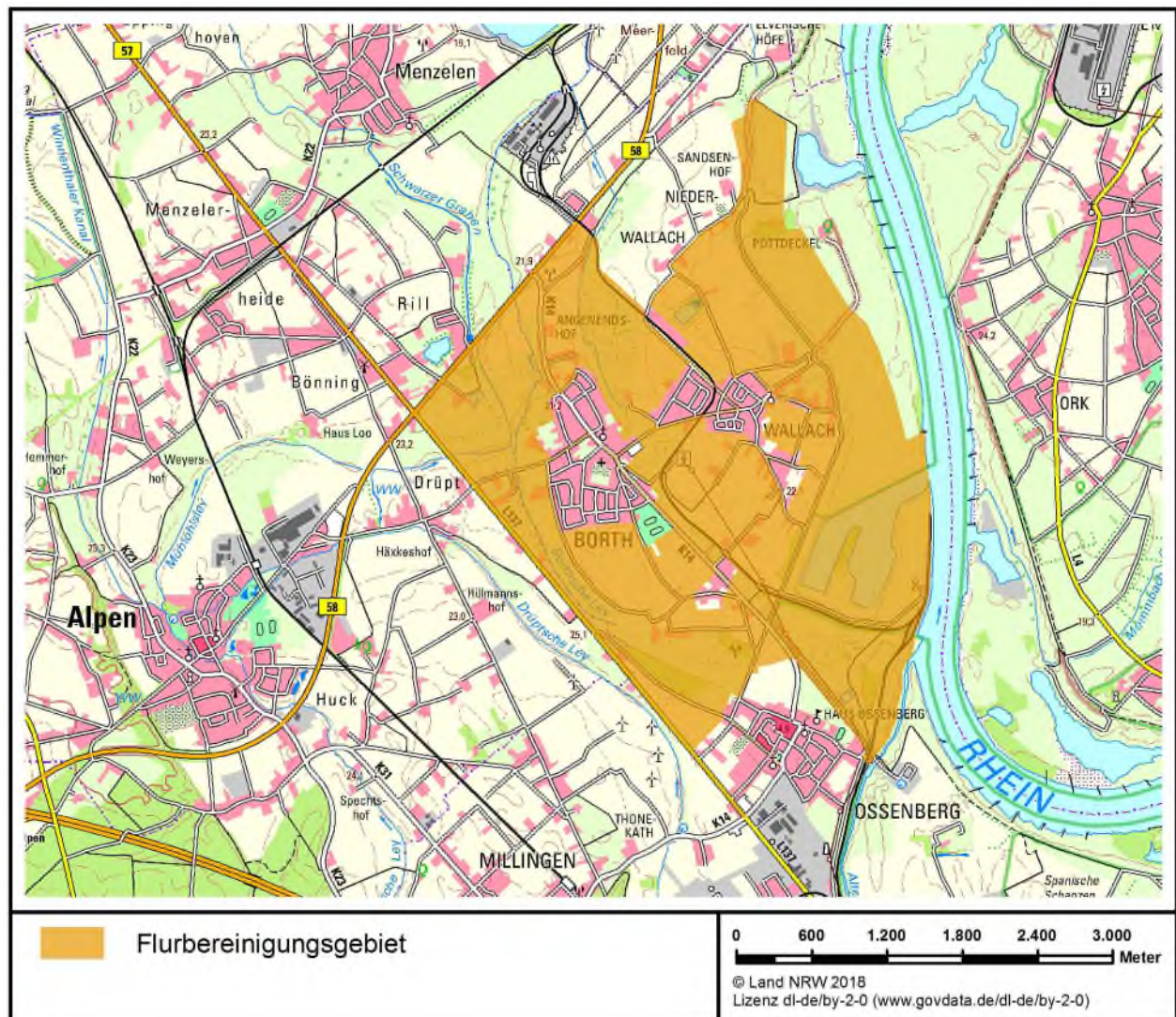


Flurbereinigung Wallach-Borth - Az.: 33-71705



1. Allgemeine Daten

Verfahrensart: Unternehmensflurbereinigung nach § 87 FlurbG

Größe des Verfahrens: ca. 1.031 ha

Anzahl der Teilnehmenden: ca. 350

Das Flurbereinigungsgebiet liegt im Kreis Wesel auf dem Gebiet der Stadt Rheinberg sowie mit kleineren Anteilen auf Alpenener Gemeindegebiet.

Das Bodenordnungsverfahren wurde am 6. Dezember 2017 auf Antrag der Enteignungsbehörde der Bezirksregierung Düsseldorf, zur Begleitung von zwei voneinander unabhängigen Planungen des Deichverbandes Duisburg-Xanten einerseits sowie der Linksniederrheinischen Entwässerungsgesellschaft (LINEG) andererseits, angeordnet.

Ansprechpartner:

Jari Gassen - Tel.: 0211/ 475-9831 - jari.gassen@brd.nrw.de

2. Verfahrensziele/ Besonderheiten

Das Verfahren dient zwei Unternehmensträgern:

Der Deichverband Duisburg-Xanten als zuständiger Träger des Hochwasserschutzes beabsichtigt die Sanierung des Rheindeiches Wallach, Rhein-Strom-km 806,0 und 810,4 (linkes Ufer), auf dem Gebiet der Stadt Rheinberg und der Gemeinde Alpen im Kreis Wesel. Der hierzu ergangene Planfeststellungsbeschluss der Bezirksregierung Düsseldorf vom 2. August 2017 hat Bestandskraft erlangt.

Die LINEG als zuständige Trägerin der Gewässerunterhaltung beabsichtigt die Gewässerbaumaßnahme „Borthsche Ley“ vom Zusammenfluss mit dem Schwarzen Graben nördlich der Ortslage Borth bis zum Rheinberger Altrhein in Ossenberg als Teil der Gewässerregulierung im Nordgebiet der LINEG. Für diese Maßnahme ist das Planfeststellungsverfahren eingeleitet, der Planfeststellungsbeschluss aber noch nicht erlassen.

Das Flurbereinigungsverfahren verfolgt den Zweck, den durch die Ausführung der Deich- und Gewässerbaumaßnahmen bedingten Landverlust auf einen größeren Kreis von Eigentümerinnen und Eigentümern zu verteilen und die darüber hinaus entstehenden unternehmensbedingten Nachteile für die allgemeine Landeskultur durch eine entsprechende Neuordnung der Grundstücke so weit wie möglich zu vermeiden oder zumindest zu vermindern.

Die beiden Planungen lösen einen Flächenbedarf von ca. 50 ha für die Unternehmensträger aus. Auch unter Berücksichtigung des derzeit zur Verfügung stehenden, aber zerstreut liegenden Vorratslandes der beiden Unternehmensträger in Größe von ca. 22 ha bleiben ländliche Grundstücke in großem Umfang bereitzustellen. Aufgrund der Eigentumsverflechtungen und der zersplitterten Eigentumsstrukturen erfolgt die Flächenbereitstellung für die beiden Planungen zweckmäßigerweise in einem Flurbereinigungsverfahren.

Es wird angestrebt, auch die restlichen noch benötigten Flächen im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens zu erwerben, um einen möglichen prozentualen Landabzug für die Eigentümerinnen und Eigentümer zu minimieren oder sogar ganz zu vermeiden.

Im Zuge der Flächenbereitstellung für das Unternehmen können zusätzliche Erschließungsmaßnahmen im gemeinschaftlichen Interesse die vorhandene agrarstrukturelle Situation verbessern.

3. Stand des Verfahrens

Das Bodenordnungsverfahren wurde am 6. Dezember 2017 eingeleitet. Gegen den Einleitungsbeschluss wurden keine Widersprüche eingelegt.

Am 17. Mai 2018 fand die Vorstandswahl statt. Die mit Einleitungsbeschluss entstandene Teilnehmergemeinschaft hat in dieser Teilnehmerversammlung den Vorstand der Teilnehmergemeinschaft und die stellvertretenden Vorstandsmitglieder gewählt. Die Ladung zu diesem Termin erfolgte mittels ortsüblicher öffentlicher Bekanntmachung und als Pressemitteilung. In der anschließenden Vorstandssitzung wurden die Vorstandsmitglieder Heiner Brings zum Vorstandsvorsitzenden und Theo Aryus zum stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden gewählt.



Abb. 1: Vorstand und Stellvertreter der Teilnehmergeinschaft Wallach-Borth¹

Die Personen von links nach rechts: Reinhard Berkels, Gerd Wormann, Theo Aryus (stellvertretender Vorsitzender), Gregor Aldenhoff, Heiner Brings (Vorsitzender), Ernst Aldenhoff, Karl-Heinz Aldenhoff, Heinz-Hermann Imgrund, Werner Joosten, Karl Baumann

Ebenfalls im Frühjahr 2018 fand die Beweissicherung der Deichtrasse durch den Amtlichen Landwirtschaftlichen Sachverständigen (ALS) der Finanzverwaltung Kamp-Lintfort statt. Im Herbst 2018 wurde dann mit der Vermessung der Verfahrensgrenze begonnen.

In 2020 konnten die Bauerlaubnisverhandlungen mit allen von der Deichtrasse betroffenen Eigentümer*innen und Bewirtschafter*innen geschlossen werden. Der Deichverband erhielt damit die Möglichkeit mit dem Deichbau zu beginnen.

¹ Quelle: Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 33
Seite 3 von 3